

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße

Trägerauswahlverfahren zur Projektfonds-Maßnahme: „Zivilcourage“

Teaser

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht – in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung der Maßnahme "Zivilcourage". Wir bitten bis zum **21.07.2023** um Bewerbungen.

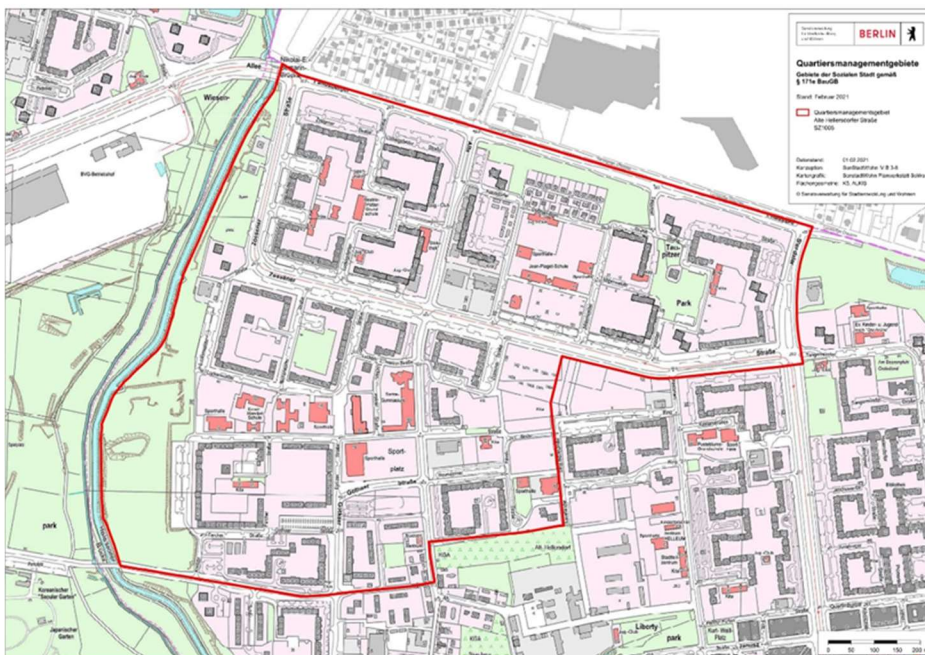


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

QUARTIERSBÜRO
Alte Hellersdorfer
Straße 146
12629 Berlin

0159-0615 2721
alte-hellersdorfer@
weeberpartner.de
www.
alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER
W+P GmbH
Emser Straße 18
10719 Berlin

030 - 861 64 24
wpberlin@
weeberpartner.de
www.
weeberpartner.de

Berlin, 28.06.2023

W+P GmbH
Simone Bosch-
Lewandowski
Dr. Heike Gerth-
Wefers
Philip Klein
Dr.-Ing. Lisa Küchel
Stephanie Marsch
Prof. Dr.
Rotraut Weeber
Dr.-Ing. Regbmstr.
Hannes Weeber

HRB 22061
AG Stuttgart

Ausgangssituation und Zielstellung

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf. Hier leben ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppen, Herkünfte und Haushaltsstrukturen. Die Fluktuation ist in einzelnen Bereichen hoch, die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eher jung. Viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage.

Das Quartiersmanagement steht im regen Austausch mit der Bewohnerschaft, Akteuren der schulischen sowie außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit sowie bezirklichen Fachämtern. In multilateralen Gesprächen in Verweisen auf das IHEK 2022 hat sich herauskristallisiert, dass eine Stärkung der Zivilcourage zur Prävention von Diskriminierung sowie Mobbing ein unabdingbarer Bestandteil zur Gewährleistung des solidarischen Miteinanders im Quartier darstellt.

Mittels einer Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der nachhaltigen Etablierung von Konfliktmanagementstrukturen soll dieser Bestandteil geschaffen und die nachbarschaftliche Integration vereinfacht werden. Durch die Maßnahme „Zivilcourage“ soll die Zielgruppe der Jugendlichen füreinander sensibilisiert und geschützt werden.

Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Vom Träger der Maßnahme „Zivilcourage“ wird die Ausführung nachfolgender Aufgaben erwartet:

- Analyse der Situation im Sozialraum – Recherche gemeinsam mit den relevanten Akteuren vor Ort zur Ermittlung von Bedarfen, Unterstützungsmöglichkeiten und potenziellen Angeboten der Diskriminierungsprävention (Fokussierung).
- Einbindung relevanter Akteure des Quartiers in den Durchführungs- und Verstärkungsprozess. Dazu zählen Grund- und weiterführende Schulen, das Haus Babylon, das SOS-Familienzentrum, die Streetworker und weitere soziale Einrichtungen. Die Konzentration auf eine Einrichtung ist zu vermeiden. Bereits vorhandene Präventionsangebote oder Strukturen sollen beachtet und synergetisch genutzt werden.
- Entwicklung sowie Umsetzung zielgruppenspezifischer Formate, beispielsweise Workshops, Exkursionen und Veranstaltungen
- Vermittlung sozialer Kompetenzen, Copingstrategien und Umgangsmöglichkeiten mit Formen unterschiedlichster Diskriminierung.
- Entwicklung einer bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit für Entwicklung und Bewerbung der einzelnen Maßnahmen.

Laufzeit der Maßnahme:

01.10.2023 bis 31.12.2025

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen und Netzwerkarbeit.
- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind von Vorteil Starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.

Maßnahmenfinanzierung:

Die Maßnahme soll 2023-2025 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 62.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen 12.000 EUR, 2024 und 2025 stehen jeweils maximal 25.000 EUR zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

Die Bewerbung ist bei der genannten Stelle einzureichen und sollte umfassen:

- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise im Projekt, inkl. inhaltlicher Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplanung sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung, inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.
- Komplementäres Kurzkonzept (bis zu zwei Seiten) zur Klärung der Frage, inwiefern die relevanten Akteure des Quartiers als Kooperationspartner gewonnen und konstruktiv in den Gesamtprozess mit einbezogen werden können (Akquisition, Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Verstetigung).
- Nachweis über die fachliche Qualifikation sowie (max. drei) Referenzprojekte des Anbieters sowie ggf. der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeitenden.

Bitte verwenden Sie folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den "Projektfonds". Diese können Sie auf dem Dachportal der Quartiersmanagements (Service, Förderinformationen, Formulare Projektfonds) unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Interessenbekundung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 21.07.2023** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf bis Ende August 2023 zu Auswahlgesprächen einzuladen. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Heike Gerth-Wefers, Franz Peter und Simon Hoyos per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.